

Vereinfachte Änderung nach §13 BauGB des
Bebauungsplanes "STADL NORD I" im
Bereich der Bauparzelle 13

Verfahrensvermerke :

1. Der Gemeinderat hat am 30. JAN. 1996 die Einleitung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. des Änderungsplanes vom 30. JAN. 1996 beschlossen
2. Der Gemeinderat hat am 12. MRZ. 1996 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Bebauungsplanänderung wurde vom 22. AUG. 1996 bis 16. SEP. 1996 ortsüblich bekannt gemacht.

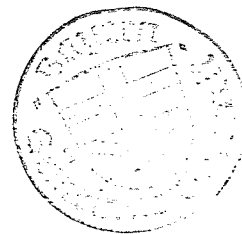
Die Änderung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Gleichfalls ab diesem Zeitpunkt kann die Bebauungsplanänderung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. von jedermann eingesehen werden.

Unterreit, 09. OKT. 1996

Forstmeier

1. Bürgermeister



Schreiben

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat im ~~Bescheid~~ vom 06.11.1996
Az.: 61-610/2 Sg. 35/4 st. im Zuge der Rechtskontrolle
festgestellt, daß die Bebauungsplanänderung keine Rechtsvorschriften verletzt.

Mühldorf a. Inn, 06.11.1996

[Signature]

(Landrat)



Der Änderung stimmen zu :

Der Veranlasser :

Gemeinde Unterreit

Parz.Nr. 13

Die Nachbarn :

Huber Willibald

Parz. Nr. 23

Thaler Martin

Parz. Nr. 12

Kurzmaier Franz u. Amalie

Parz. Nr. 22

Klak Werner u. Dobler Susanne

Parz. Nr. 14

Planverfasser :

Elfriede Wörl
Dipl.- Ing. FH Architektin
Trostberger Str. 35
84574 Taufkirchen
Tel.08622/1288, Fax.624

Taufkirchen, 11.04.1996

[Signature]